

Stadt Marlow
Bebauungsplan Nr. 3 „Feriendorf“ 5. Änderung
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 14.08.2017

Inhalt

1 Einleitung	2
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2 Rechtliche Grundlagen	2
1.3 Methodisches Vorgehen	2
1.4 Datengrundlagen	3
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile	3
2.1 Beschreibung des Vorhabens	3
2.2 Relevante Projektwirkungen	4
3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände	4
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie	5
4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	7
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung	7
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	7
5 Literaturverzeichnis	7
6 Anhang	9
6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten	13

Auftraggeber:



BSD Büro für Stadt und Dorfplanung
Dipl.-Ing. Reinhard Böhm – Architekt für Stadtplanung
Warnowufer 59, 18057 Rostock

Autor:



Lämmel Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock
fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83
E-Mail: BfLA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Kai Lämmel

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Marlow hat das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 3 „Feriendorf“ eingeleitet. Damit soll die Errichtung eines Quarantänegebäudes für den Vogelpark Marlow ermöglicht werden. Außerdem sollen die bereits in Benutzung befindlichen temporären PKW-Stellplätze baurechtlich gesichert und zusätzliche Ausweichplätze bei hohem Bedarf ermöglicht werden. Im Rahmen dieses Fachbeitrages soll untersucht werden, ob nach europäischem und nationalem Recht geschützte Pflanzen- und Tierarten von dem Planvorhaben betroffen sein können und es Möglichkeiten der Minderung oder des Ausgleichs von Beeinträchtigungen gibt. Dabei spielt hier der reale Bestand eine entscheidende Rolle, denn auch bei Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes müsste das Eintreten von Verbotstatbeständen nach Paragraph 44 BNatSchG vermieden werden.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Wichtigste Grundlage für die Prüfung des besonderen Artenschutzes sind die §§ 44-47 BNatSchG. Diese Vorschriften sind striktes Recht. Sie unterliegen nicht der Abwägung.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es "... verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Eine Befreiung von den Verboten des § 44 kann auf Antrag gewährt werden, "wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde." Das ergibt sich aus § 67 Abs. 2 BNatSchG.

1.3 Methodisches Vorgehen

Nach nationalem und internationalem Recht werden vier Schutzkategorien unterschieden: besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten und FFH-Anhang-IV-Arten. Eine Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG muss für die folgenden Arten geprüft werden:

- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt sind. Diese sind zugleich besonders geschützt (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG) und streng geschützt (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG).
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EWG). Die Prüfung wird hier nach LANA (2009) auf alle empfindlichen Arten, also Arten der Roten Liste mit den Gefährdungskategorien 1, 2 und 3 begrenzt. Alle weiteren vorkommenden Vogelarten werden zu Artengruppen zusammengefasst und betrachtet.
- Arten der Anhänge A und B der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung EU 709/2010 des Rates). Diese Arten sind ebenfalls als besonders bzw. streng geschützt eingestuft.
- Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, wobei die Betrachtung auf Arten der roten Listen mit den Gefährdungskategorien 1-3 begrenzt wird.
- weitere nicht geschützte raumbedeutsame Arten mit Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Erster Schritt der Untersuchung ist eine Schichtung des zu prüfenden Artenspektrums in Anlehnung an FROELICH & SPORBECK (2010). Untersuchungsrelevant ist demzufolge eine Art:

- wenn ein Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- wenn eine Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung potenziell vorkommen kann.

Eine Art ist nicht in die weitere Untersuchung einzubeziehen, wenn:

- sie als ausgestorben oder verschollen gilt oder die Art bei durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegt.

In der Folge werden die Verbotstatbestände nach Paragraph 44 (1) BNatSchG für die potenziell betroffenen Arten anhand der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung von Tatbeständen in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Untersuchungsgebietes sind dabei folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Werden wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tiere bzw. Standorte der besonders geschützten Pflanzen entnommen, beschädigt oder zerstört? Als Beseitigung im Sinne des Gesetzes gilt eine direkte Überprägung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. wesentliche Teile davon sowie eine durch Störungen fehlender Weiternutzung.

Gemäß Paragraph 44 (5) BNatSchG ist folgender Ausnahmetatbestand zu prüfen: "Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach Paragraph 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und in Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird." Dazu ist aber eine hinreichende Prüfung von zumutbaren Alternativen der Planung notwendig. Außerdem sind mögliche und in einem zumutbaren Rahmen realisierbare Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine Befreiung von den Verboten des Paragraph 44 BNatSchG kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Durchführung zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

1.4 Datengrundlagen

Grundlage für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist eine faunistische Potenzialabschätzung für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes. Diese basiert auf einer Begehung im Jahr 2017, aktuellen Luftbildern und topografischen Karten. Außerdem werden Daten aus frei verfügbaren Datenbanksystemen wie LINFOS einbezogen.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Bebauungsplan weist ein kleines Sonstiges Sondergebiet ‚Zoo‘ mit einer GRZ von 0,7 an der Grenze zum Vogelpark aus. Hier soll eine Quarantänestation für den Park errichtet werden. Außerdem werden Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ‚Parkfläche‘ dargestellt. Diese sichern die bereits stattfindende Nutzung der Flächen als Bedarfsparkplätze bei großem Publikumsverkehr in der Hauptsaison. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellte Straßenverkehrsfläche wird an die heutige Situation angepasst.

2.2 Relevante Projektwirkungen

Mit der Umsetzung der Satzung kann es zu unterschiedlichen Wirkungen auf die vorhandenen Lebensräume kommen. Im Folgenden werden dabei nur die artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen betrachtet, die die zu betrachtenden Artengruppen betreffen können. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

- Verlust von Fortpflanzung- und Ruhestätten besonders geschützter Arten durch die Beräumung der Bau- und Nebenflächen (kleinflächig),
- Verlust von Einzelindividuen der europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten (kleinflächig),
- Beeinträchtigungen durch visuelle Effekte, Schallemissionen und Erschütterungen durch die Baustellentechnik und Personen (kleinflächig),

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen durch Bebauung (kleinflächig),
- Änderung der Nutzungsintensität auf bisher wenig genutzten Flächen (kleinflächig).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Scheuchwirkungen und Vergrämung durch die Parkplatznutzung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die vorher aufgeführten Beeinträchtigungen prinzipiell nicht zu einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen können. Daher erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung.

3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes wird durch die bereits genutzten Bedarfsparkplätze bestimmt. Diese sind mit Schotter befestigt und werden von einreihigen freiwachsenden Hecken unterteilt. Auf den Flächen breitet sich Spontanvegetation aus. Entlang der Nord- und Ostgrenze hat sich, teilweise auf einem Wall, ein Gehölz mit Weiden, Ahorn und einer ausgeprägten Krautschicht entwickelt. Der östliche Bereich wird regelmäßig gemäht und ebenfalls als Bedarfsparkplatz genutzt. Entlang des Randes des Vogelparkes existiert eine Siedlungshecke mit Ahorn, Kirschen, Eichen u. a. heimischen Laubgehölzen, die im Bereich des geplanten Sondergebietes unterbrochen ist.

3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Das Vorkommen von Pflanzenarten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, kann für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. (Siehe Relevanzprüfung im Anhang)

3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Anhang ist die Relevanzprüfung für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie dargestellt. Diese Abschichtung ergibt, dass das Vorkommen geschützter Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter und Säugetiere im Untersuchungsgebiet weitgehend ausgeschlossen werden kann. Viele Arten kommen nachgewiesenermaßen nicht vor, da das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Art liegen (vergleiche Range-Karten, BfN 2007). Bei einigen Arten liegt das Untersuchungsgebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber die vorhandenen Lebensraumstrukturen entsprechen nicht den Ansprüchen der jeweiligen Art (siehe Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 2011).

In ca. 200 m Entfernung vom Änderungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich 2 Gewässer, die als Laichgewässer für verschiedene Amphibienarten geeignet sind. Diese befinden sich in einem größeren Niederungsbereich, der sich bis zur Nordgrenze des Änderungsbereiches ausdehnt. Der Änderungsbereich selber könnte aufgrund der Entfernung als Sommerlebensraum für einzelne Arten geeignet sein. Das ist allerdings aufgrund der trockenen und verdichteten Bodenverhältnisse sehr unwahrscheinlich. Außerdem stehen weiteren

Umfeld große geeignete Flächen zur Verfügung. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

Nach der Potenzialabschätzung kann ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausgeschlossen werden. Das Habitat wird mit einer sonnenexponierten Lage, einem lockeren, gut drainierten Substrat, unbewachsenen Teilflächen, eine spärliche bis mittelstarke Vegetation sowie das Vorhandensein von Steinen, Totholz und ähnlichen Sonnenplätzen beschrieben. Im Änderungsbereich fehlen geeignete Rückzugsmöglichkeiten wie Steinhäufen oder Totholz. Außerdem findet die Nutzung bereits über einen längeren Zeitraum statt, so dass eine Anpassung der Lebensweise an diese Nutzung bereits stattgefunden hat. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

Für Fledermäuse geeignete Quartierstrukturen wie alte Bäume oder Gebäude sind im Änderungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Die Parkplatzflächen sind aufgrund der wechselnden Strukturen als Jagdgebiet geeignet. Diese Eignung geht durch die weitere Nutzung als Bedarfsparkplatz nicht verloren, zumal in der Zeit der Jagdaktivitäten von Fledermäusen, also in den Abend und Nachtstunden, keine Nutzung des Parkplatzes stattfindet. Die Errichtung der Quarantänestation an der Grenze des Vogelparkes hat aufgrund der Kleinflächigkeit und der Nähe zu den angrenzenden Gebäuden keine Auswirkungen. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie

Aus den Karten der Verbreitungsgebiete der Arten und dem Abgleich der Lebensraumsprüche mit den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Strukturen können die potenziell vorkommenden Vogelarten bereits stark eingeschränkt werden (siehe Relevanzprüfung im Anhang).

Der Verbotstatbestand des § 44 (1) 3 BNatSchG greift grundsätzlich nur, wenn ganze, regelmäßig genutzte Reviere beseitigt werden. Damit ist die vollständige Überprägung des Bruthabitats oder wesentlicher Teile des Habitats gemeint, aber auch die durch Störungen hervorgerufene Beendigung der Nutzung. Das gilt nicht, wenn die Nistplätze bzw. Reviere jährlich neu gebildet werden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BartSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungsstätte	als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Best.-Schlaf-)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche					B	[1]		1	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				V	B	[1]		1	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x				Ho	[2]	X	3; W 2	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz					Ba	[1]		1	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink					Ba	[1]		1	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	3	Ho, grLe	[1]	X	4	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube					Ba, N	[1]		1	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe					Ba	[1]	X	2	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähne/ Nebelkrähne					Ba	[1]		1	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl					B	[1]		1	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					B	[1]		1	
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					N, H, B	[2a]	X	3	
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper					N	[2a]	X	3	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise					H	[2a]	X	2	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungs- stätte	als Fortpflanzungs- stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungs-stätte in der nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungs- stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Bast-, Schlaf-
Parus major	Kohlmeise					H	[2a]	X	3	
Passer domesticus	Haussperling				V	H	[2a]	X	3	
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz					Gb	[2a]	X	3	
Phylloscopus collybita	Zilpzalp					Ba	[1]		1	
Phylloscopus trochilus	Fitis					Ba, Bu	[1]		1	
Pica pica	Elster					Ba	[2a]	X	2	
Sturnus vulgaris	Star					H	[2a]	X	3	X
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke					B, Bu	[1]		1	
Sylvia borin	Gartengrasmücke					Ba, Bu	[1]		1	
Sylvia communis	Dorngrasmücke					Bu	[1]		1	
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig					N	[1]		1	
Turdus merula	Amsel					Ba, Bu	[1]		1	
Turdus philomelos	Singdrossel					Ba	[1]		1	
Vanellus vanellus	Kiebitz			x	2	B, NF	[4]	X	3	X

Tabelle 3-1: Vogelarten, für die eine Prüfung der Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG erforderlich ist

Standort Fortpflanzungsstätte: B = Boden-, Ba = Baum- (sofern nicht besonders spezialisiert), Bu = Busch-, Gb = Gebäude, N = Nischen-, H = Höhlenbrüter

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt:

- [1] Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz
- [2] i.d.R. System aus Haupt- und Wechsellagerung; Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [2a] System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [3] i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [4] Nest und Brutrevier
- [5] Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

- 1 nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode
- 2 mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte
- 3 mit der Aufgabe des Reviers
- 4 fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers

W x nach x Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste in besetzten Revieren)

Bei den im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden Vogelarten handelt es sich im Wesentlichen um Vogelarten, die in Mecklenburg-Vorpommern allgemein verbreitet und an Siedlungen des Menschen angepasst

sind. Bei einer eventuellen Bruttätigkeit in der Umgebung des Untersuchungsgebietes ist von einer Anpassung an Störungen auszugehen. Die von der Neubebauung ausgehenden Störungen bleiben gering.

Bei den meisten in der Tabelle aufgeführten Arten handelt es sich um Gehölzbrüter. Die Brutstätten können sich in den Gehölzstrukturen im Änderungsbereich und in der Umgebung befinden. Diese bleiben erhalten. Die Gefahr von baubedingten Störungen des Brutgeschehens erscheint aufgrund der vorhandenen Nutzung und der Dimension gering.

Weißstörche befinden sich im angrenzenden Vogelpark in größerer Zahl. Sie haben zur Nahrungssuche einen großen Aktionsradius. In der Brutzeit nutzen Sie aber vorrangig nahe gelegene Grünlandflächen, Graben- und Gewässerränder in einem Radius von 0 bis 3 km. Ein kleiner Teil der großen zusammenhängenden Grünlandfläche wird häufiger gemäht und temporär bereits als Parkplatz genutzt. Außerhalb dieser Nutzungszeit, insbesondere auch in den Morgenstunden bleibt die Fläche als Nahrungsraum erhalten. Auswirkungen auf die Population sind nicht zu erwarten.

Bodenbrüter nutzen die an den Änderungsbereich angrenzenden Grünlandflächen. Die Flächen im Änderungsbereich sind als Brutplätze ungeeignet und dienen lediglich als Nahrungsraum. Als solcher bleiben sie außerhalb der temporären Nutzung verfügbar.

Für Rastvögel und Nahrungsgäste spielt das Untersuchungsgebiet aufgrund der vorhandenen Nutzung keine Rolle.

Insgesamt ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für Vögel nicht zu erwarten.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Maßnahmen zur Vermeidung sind nicht erforderlich.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5 Literaturverzeichnis

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542). (2009).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.2.2010. (2010).

BAUR et. Al. (**BAUR 2012**): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, 2012.

Bundesamt für Naturschutz. (**BfN 2007**). Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Bonn.

EICHSTÄDT, W. e. (**EICHSTÄDT 2006**). Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland: Steffen Verlag.

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – (**LANA 2009**). Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, beschlossen in der 93. Sitzung der LANA.

Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern. (**LUNG 1999**). Hinweise zur Eingriffsregelung. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (**LUNG 2011**). Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (**LUNG 2010**). Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.

PETERSEN, B. e. (2003). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der. Bonn.

SPORBECK, F. &. (2010). Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Potsdam.

6 Anhang

6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Amphibien							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	-	-	-	- ²
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	po	x	-	x
Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	po	x	-	x
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	po	x	-	x
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	-	-	.	- ²
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	-	-	-	- ²
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	-	-	-	- ²
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	2	-	-	-	- ¹
Triturus cristatus	Kammolch	x	2	-	-	.	- ²
Reptilien							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	-	-	-	- ²
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	po	x	-	x
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	-	-	-	- ¹
Fledermäuse							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	-	-	-	- ¹
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	-	-	-	- ¹
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	x	3	po	x	-	x
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x	2	-	-	-	- ²
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	-	-	-	- ²
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	-	-	-	- ²
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	po	x	-	x
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	-	-	-	- ¹

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	-	-	-	_ 2
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	-	-	-	_ 1
Nyctalus noctula	Abendsegler	x	3	po	x	.	x
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	-	-	-	_ 2
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	po	x	.	x
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x		-	-	-	_ 2
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	po	x	.	x
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x		-	-	-	_ 1
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	x	1	po	x	-	x
Weichtiere							
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x	1	-	-	-	_ 1
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x	1	-	-	-	_ 1
Libellen							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	-	-	-	_ 1
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x		-	-	-	_ 1
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	-	-	-	_ 1
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	-	-	-	_ 1
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	-	-	-	_ 2
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	-	-	-	_ 1
Käfer							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	-	-	-	_ 1
Dytiscus latissimus	Breitrand	x		-	-	-	_ 1
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	x		-	-	-	_ 1
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x	4	-	-	-	_ 2
Falter							
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x	2	-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	-	-	-	_ 1
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	x	4	-	-	-	_ 1
Meeressäuger							
Phocoena phocoena	Schweinswal	x	2	-	-	-	_ 1
Landsäuger							
Canis lupus	Europäischer Wolf	x	0	-	-	-	_ 1
Castor fiber	Biber	x	3	-	-	-	_ 2
Lutra lutra	Fischotter	x	2	-	-	-	_ 2
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	x	0	-	-	-	_ 1
Fische							
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x	0	-	-	-	_ 1
Gefäßpflanzen							
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	-	-	-	_ 1
Apium repens	Kriechender Scheiberich, -Sellerie	x	2	-	-	-	_ 1
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	x	R	-	-	-	_ 1
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	x	1	-	-	-	_ 1
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkrout, Torf-Glanzkrout	x	2	-	-	-	_ 1
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	x	1	-	-	-	_ 1
Moose							
Dicranum viride	Grünes Beesenmosse		0	-	-	-	_ 1
Hamatocaulis vernicosus	Firnigglänzendes Sichelmoos		1	-	-	-	_ 1

Erläuterungen:

- 1 Die Art kommt nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. Range-Karten des BfN 2007)
- 2 Die Art tritt laut Range-Karten im Bereich des Messtischquadranten auf, ihr Vorkommen ist auf Grund ihrer Lebensraumansprüche und der vorhandenen Strukturen sehr unwahrscheinlich (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der

RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell bedroht
- V Vorwarnliste
- R extrem selten, in der RL nicht gelistet

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	x				-	-	-	_ 2
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	x				-	-	-	_ 2
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x	0	-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger					-	-	-	_ 2
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
<i>Acrocephalus scipaceus</i>	Teichrohrsänger					-	-	-	_ 2
<i>Acitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise					-	-	-	_ 2
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente					-	-	-	_ 1
<i>Aix sponsa</i>	Brautente					-	-	-	_ 1
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche					po	x	.	x
<i>Alca torda</i>	Tordalk					-	-	-	_ 3
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x	3	-	-	-	_ 2
<i>Anas acuta</i>	Spießente				1	-	-	-	_ 1
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente				2	-	-	-	_ 1
<i>Anas crecca</i>	Krickente				2	-	-	-	_ 1
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente					-	-	-	_ 1
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente					-	-	-	_ 2
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	x			2	-	-	-	_ 1
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente					-	-	-	_ 1
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans					-	-	-	_ 4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Anser anser	Graugans					-	-	-	_ 2
Anser erythropus	Zwerggans					-	-	-	_ 4
Anser fabalis	Saatgans					-	-	-	_ 4
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans					-	-	-	_ 4
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans					-	-	-	_ 4
Anthus campestris	Brachpieper		x	x	1	-	-	-	_ 1
Anthus pratensis	Wiesenpieper				V	po	x	.	x
Anthus trivialis	Baumpieper					-	-	-	_ 2
Apus apus	Mauersegler					-	-	-	_ 1
Aquila chrysaetus	Steinadler				0	-	-	-	_ 5
Aquila clanga	Schelladler					-	-	-	_ 1
Aquila pomarina	Schreiadler	x	x		1	-	-	-	_ 1
Arenaria interpres	Steinwälzer				0	-	-	-	_ 5
Ardea cinerea	Graureiher					-	-	-	_ 1
Asio flammea	Sumpfohreule	x	x		0	-	-	-	_ 1
Asio otus	Waldohreule	x				-	-	-	_ 1
Athene noctua	Steinkauz	x			1	-	-	-	_ 1
Aythya ferina	Tafelente				2	-	-	-	_ 1
Aythya fuligula	Reiherente				3	-	-	-	_ 1
Aythya marila	Bergente					-	-	-	_ 4
Aythya nyroca	Moorente	x	x	x	0	-	-	-	_ 5
Bonasa bonasia	Haselhuhn		x		0	-	-	-	_ 5
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x	1	-	-	-	_ 1
Branta canadensis	Kanadagans					-	-	-	_ 1
Branta leucopsis	Weißwangengans					-	-	-	_ 4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	x	x		1	-	-	-	_ 1
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente					-	-	-	_ 1
<i>Burhinus oedicephalus</i>	Triel				0	-	-	-	_ 5
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x				po	x	.	x
<i>Buteo lagopus</i>	Rauhfußbussard					-	-	-	_ 4
<i>Calidris alpina ssp. schinzii</i>	Kleiner Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Calidris alpina ssp alpina</i>	Nordischer Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					po	x	.	x
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz					po	x	.	x
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink					po	x	.	x
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig					-	-	-	_ 1
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig					-	-	-	_ 2
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x		-	-	-	_ 1
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer					-	-	-	_ 2
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer					-	-	-	_ 2
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer					-	-	-	_ 1
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x		-	-	-	_ 1
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe		x			-	-	-	_ 1
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	3	po	x	-	x
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x		1	-	-	-	_ 1
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel					-	-	-	_ 4
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler				0	-	-	-	_ 5

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x			-	-	-	_ 2
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x		1	-	-	-	_ 1
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe					-	-	-	_ 4
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x		1	-	-	-	_ 1
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer					-	-	-	_ 2
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube					-	-	-	_ 1
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube					-	-	-	_ 7
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube					po	x	.	x
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe					po	x	-	x
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähē/ Nebelkrähē					po	x	-	x
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähē				3	-	-	-	_ 1
<i>Corvus monedula</i>	Dohle				1	-	-	-	_ 1
<i>Cortunix cortunix</i>	Wachtel					-	-	-	_ 2
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck					-	-	-	_ 2
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan					-	-	-	_ 4
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x		-	-	-	_ 4
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan					-	-	-	_ 2
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe					-	-	-	_ 2
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht					-	-	-	_ 2
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht					-	-	-	_ 2
<i>Dendrocopus minor</i>	Kleinspecht					-	-	-	_ 2
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x		-	-	-	_ 2
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer			x		-	-	-	_ 2
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrammer					-	-	-	_ 2
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					po	x	.	x
<i>Falco peregrinus</i>	Wandfalke				1	-	-	-	_ 1
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	x			V	-	-	-	_ 1
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	x				-	-	-	_ 7
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	x				-	-	-	_ 4
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper					-	-	-	_ 2
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper					-	-	-	_ 2
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink					-	-	-	_ 2
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink					-	-	-	_ 4
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn/Blessralle					-	-	-	_ 2
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x	V	-	-	-	_ 2
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x	2	-	-	-	_ 1
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x		-	-	-	_ 2
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher					-	-	-	_ 2
<i>Gavia arctica</i>	Prachtttaucher					-	-	-	_ 4
<i>Gavia stellata</i>	Sterneltaucher					-	-	-	_ 4
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Grus grus</i>	Kranich	x	x			-	-	-	_ 2
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer				1	-	-	-	_ 1
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer					-	-	-	_ 1
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter					-	-	-	_ 2
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel				1	-	-	-	_ 1
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x	2	-	-	-	_ 2
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x			-	-	-	_ 2
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x	3	-	-	-	_ 1
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger				0	-	-	-	_ 5
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				0	-	-	-	_ 5
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe				3	-	-	-	_ 1
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe				2	-	-	-	_ 1
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x		2	-	-	-	_ 1
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe					-	-	-	_ 1
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe				3	-	-	-	_ 1
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe				1	-	-	-	_ 1
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl					po	x	.	x
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x		-	-	-	_ 1
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					po	x	.	x
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel					-	-	-	_ 2
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x		-	-	-	_ 2
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser					-	-	-	_ 2
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall					-	-	-	_ 1
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x		-	-	-	_ 4
<i>Melanitta fusca</i>	Samtente					-	-	-	_ 5
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente					-	-	-	_ 5
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger					-	-	-	_ 4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger				2	-	-	-	- ¹
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger					-	-	-	- ¹
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x		-	-	-	- ¹
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x		V	-	-	-	- ¹
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x			-	-	-	- ²
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					po	x	.	x
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				V	-	-	-	- ²
<i>Motacilla citreola</i>	Zitronenstelze					-	-	-	- ¹
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze				V	-	-	-	- ²
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper					po	x	.	x
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente					-	-	-	- ¹
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher					-	-	-	- ¹
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x	1	-	-	-	- ¹
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer				2	-	-	-	- ²
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol					-	-	-	- ²
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	x	x			-	-	-	- ¹
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise					-	-	-	- ¹
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise					-	-	-	- ²
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise					po	x	.	x
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise					-	-	-	- ²
<i>Parus major</i>	Kohlmeise					po	x	.	x
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise					-	-	-	- ²
<i>Parus palustris</i>	Sumpfbeise					-	-	-	- ²
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling				V	po	x	.	x
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				V	-	-	-	- ²

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	-	-	-	_ 2
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x		V	-	-	-	_ 2
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran					-	-	-	_ 1
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen					-	-	-	_ 4
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan					-	-	-	_ 1
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz					po	x	.	x
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz					-	-	-	_ 2
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp					po	x	.	x
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger					-	-	-	_ 2
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis					po	x	.	x
<i>Pica pica</i>	Elster					po	x	.	x
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x	3	-	-	-	_ 1
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x	1	-	-	-	_ 4
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher					-	-	-	_ 4
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				3	-	-	-	_ 1
<i>Podiceps griseigena</i>	Rothalstaucher			x		-	-	-	_ 1
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x		-	-	-	_ 1
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Porzana porzana</i>	Tümpelsumpfhuhn		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn					-	-	-	_ 1
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle					-	-	-	_ 2
<i>Psittacula krameri</i>	Halsbandsittich					-	-	-	_ 1
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle					-	-	-	_ 1
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise					-	-	-	_ 1
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x	V	-	-	-	_ 1
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					-	-	-	_ 2
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen					-	-	-	_ 1
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe					-	-	-	_ 1
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz					-	-	-	_ 2
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber					-	-	-	_ 2
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube					-	-	-	_ 2
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	x			3	-	-	-	_ 2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	x				-	-	-	_ 2
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					po	x	.	x
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					po	x	.	x
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					po	x	.	x
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					po	x	.	x
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					-	-	-	_ 2
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M- V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher					-	-	-	- ²
Tadorna tadorna	Brandgans				3	-	-	-	- ²
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		x			-	-	-	- ⁴
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			x		-	-	-	- ²
Tringa totanus	Rotschenkel			x	2	-	-	-	- ¹
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig					po	x	.	x
Turdus iliacus	Rotdrossel					-	-	-	- ⁴
Turdus merula	Amsel					po	x	.	x
Turdus philomelos	Singdrossel					po	x	.	x
Turdus pilaris	Wacholderdrossel			x		-	-	-	- ¹
Turdus viscivorus	Misteldrossel			x		-	-	-	- ²
Tyto alba	Schleiereule	x				-	-	-	- ¹
Upupa epops	Wiedehopf			x	1	-	-	-	- ¹
Uria aalge	Trottellumme					-	-	-	- ³
Vanellus vanellus	Kiebitz			x	2	po	x	.	x

Erläuterungen:

- 1 Die Art kommt als Brutvogel nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. EICHSTAEDT et.al. 2006, LUNG 2010)
- 2 Die Art tritt als Brutvogel im Bereich des Messtischquadranten auf, geeignete Brutbiotope sind im UG und im näheren Umfeld nicht vorhanden.
- 3 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel im Küstenbereich auf. Sie kommt im UG nachgewiesenermaßen nicht vor.
- 4 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel auf. Aufgrund der Habitatausstattung im UG kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.
- 5 Die Art ist in M-V gem. RL ausgestorben oder verschollen.
- 6 Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten.
- 7 Die Art ist aufgrund der Lebensraumstrukturen ausschließlich als gelegentlicher Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| - 0 ausgestorben oder verschollen | - 3 gefährdet |
| - 1 vom Aussterben bedroht | - V Vorwarnliste |
| - 2 stark gefährdet | |

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich